

Betroffenen Auskunft

Auskunft gemäß § 43 Waffengesetz (WaffG) in Verbindung mit Artikel 12 bis 14 der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO)

Angaben gemäß Artikel 13 der DS-GVO

Verantwortlicher	
Name:	Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
PLZ bzw. Postfach:	63571 Gelnhausen
Straße, Hausnummer:	Barbarossastraße 16-24
Telefon:	06051 / 85-0
E-Mail:	info@mkk.de
Internet:	www.mkk.de

Verantwortliche Stelle	
Name:	Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration 32.5.4 Waffenwesen
PLZ bzw. Postfach:	63571 Gelnhausen
Straße, Hausnummer:	Barbarossastraße 16-24
Telefon:	06051 / 85-14965
E-Mail:	waffenwesen@mkk.de
Internet:	www.mkk.de

Datenschutzbeauftragter	
Name:	Jürgen Fix-Ambrosius
PLZ bzw. Postfach:	63571 Gelnhausen
Straße, Hausnummer:	Barbarossastraße 16-24
Telefon:	06051 / 85-15750
E-Mail:	datenschutz@mkk.de
Internet:	www.mkk.de

Betroffenenrechte nach Artikel 12 der DS-GVO sind bei der o.a. verantwortlichen Stelle oder den (spezial-) gesetzlich vorgesehenen Stellen geltend zu machen.

Datenschutzaufsichtsbehörde	
Name:	Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
PLZ bzw. Postfach:	65021 Wiesbaden
Straße, Hausnummer:	Postfach 3163
Telefon:	0611 / 1408 - 0
E-Mail:	info@datenschutz.hessen.de
Internet:	www.datenschutz.hessen.de

In Erlaubnis-, Verwaltungs- und Bußgeldverfahren werden persönliche Daten im zur Bearbeitung erforderlichen Umfang erhoben und elektronisch verarbeitet. Sofern dies erforderlich ist, werden diese ganz oder in Teilen, teilweise auch durch automatisierte Prozesse, an andere Behörden weitergeleitet und/oder Informationen von dort eingeholt. Zu diesen Daten gehören in der Regel:

- Name(n)
- Vorname(n)
- Geschlecht
- Geburtsdatum, -ort und -land
- Staatsangehörigkeit
- Aktuelle (und ggf. vorherige) Anschrift(en)
- Auskünfte aus behördlichen Registern, z.B. BZR
- Akten und Erkenntnisse anderer Behörden
- Informationen zu Straf- und Bußgeldverfahren
- Bereichsspezifische weitere Informationen

Für detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Waffenwesen.

Hinweise zur Aufbewahrungszeit der verarbeiteten Daten:

Die Dauer der Aufbewahrung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben, denen die Entscheidung / Verwaltungshandlung zu Grunde liegt.

Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen

Nach den Vorgaben der Artikel 12 bis 14 DSGVO haben Sie unter anderem das Recht von der Behörde zu erfahren, welche Datenempfänger (regelmäßig oder aufgrund von Anfragen) von Ihnen Daten erhalten haben, um welche Art von Daten es sich hierbei gehandelt hat und zu welchem Zweck (mit Verweis auf die entsprechenden Rechtsgrundlagen) sowohl die Speicherung, als auch mögliche regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen.

Nachstehend sind die Empfänger aufgeführt, denen nach gesetzlichen Vorgaben anlass- oder fallbezogen Personendaten übermittelt werden. Außerdem sind soweit erforderlich jeweils die Arten der möglichen übermittelten Daten aufgezählt.

Empfänger

- Register des Bundes und der Länder (z.B. Bundeszentralregister, Nationales Waffenregister)
- Landesbehörden (z.B. Regierungspräsidien, Ministerien, Polizei)
- Bundesbehörden (z.B. Bundesverwaltungsamt)
- Gerichte (z.B. Amts- und Landgerichte, Verwaltungsgerichte)
- Kreisinterne Abteilungen (z.B. Zulassungs- und Führerscheinstelle, Gesundheitsamt)
- Städte und Gemeinden (z.B. Pass- und Meldebehörden; Ordnungsbehörden)
- Weitere Behörden, sofern deren Beteiligung im Rahmen gesetzlicher Regelungen erforderlich ist.

Die vorgenannten Stellen erhalten ausschließlich erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten zur Erfüllung der ordnungsbehördlichen Aufgaben im Rahmen von Erlaubnis-, Verwaltungs- und Bußgeldverfahren.